

# Zwischen Tradition und Zeitgeist

## Programm und Durchführung der Liturgiereform in der deutschen katholischen Aufklärung

*Benedikt Kranemann*

### 1. Einleitung

Im Jahre 1808 erschien in Tübingen anonym eine kurze *Einleitung zum Gebrauche des neuen Gesang= und Melodienbuches bey den Gottesverehrungen der Catholischen Kirche*, als deren Verfasser der Theologe Benedict Maria Werkmeister gilt.<sup>1</sup> Dieser berichtet eingangs sehr anschaulich, wie besagtes Gesangbuch entstanden ist. 1804 habe der Leinstettener Pfarrer Beda Pracher<sup>2</sup> ein kleines Liederbuch für den katholischen Gottesdienst herausgegeben. Es sei nur für die eigene Gemeinde gedacht gewesen und nicht über den Buchhandel vertrieben worden. Das Buch sei aber Anlass gewesen, „auf etwas allgemeineres, und umfassenderes zu denken.“<sup>3</sup> Bei einem Besuch bei Pracher habe man gemeinsam den Plan für ein größeres katholisches Gesangbuch entworfen und zwei Ziele vor Augen gehabt: „Es sollte nämlich sehr wohlfeil werden; und doch alles nöthige beym katholischen Gottesdienst enthalten.“<sup>4</sup> Es sei der gemeinsame Wunsch gewesen, dass das Buch in den meisten Pfarreien eingeführt werde. Da sich viele Interessenten für das Buch gefunden hätten, habe man 8.000 Exemplare drucken lassen können.<sup>5</sup>

Im Folgenden beschreibt Werkmeister, wie man aus diesem oder jenem Gesangbuch und aus eigenen Publikationen Lieder übernahm, wie man Liedtexte, aber auch Melodien veränderte, manches neu und frei übersetzte. Auch evangelische Gesangbücher konsultierte man.<sup>6</sup> Man kompilierte,

<sup>1</sup> Vgl. zu Person und theologischem Programm A. HAGEN: *Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs* (Stuttgart 1953) 9-212; IDEM: *Geschichte der Diözese Rottenburg*, 1. Band (Stuttgart 1956) 35s; V. DOERING: *Benedikt Maria von Werkmeister (1754-1823). Reflexion und Praxis eines Aufklärungstheologen* (masch.schriftl. Dissertation; Wien 1976).

<sup>2</sup> Vgl. zu Person und theologischem Programm die allerdings sehr tendenziösen Ausführungen bei HAGEN: *Die kirchliche Aufklärung* 213-215; IDEM: *Geschichte der Diözese Rottenburg* 36s.

<sup>3</sup> [Benedict Maria WERKMEISTER:] *Einleitung zum Gebrauche des neuen Gesang= und Melodienbuches bey den Gottesverehrungen der Catholischen Kirche* (Tübingen: Jacob Friedrich Heerbrandt 1808) 3.

<sup>4</sup> WERKMEISTER: *Einleitung* 3.

<sup>5</sup> Vgl. *Ibidem* 3s.

<sup>6</sup> Vgl. *Ibidem* 6s.

redigierte, konzipierte neu. Alles, was in der Liturgie in Latein vorkam, sollte man nach den Vorstellungen der Herausgeber in Deutsch singen können. Werkmeister unterbreitet schließlich eine Reihe von Vorschlägen, wie man das Gesangbuch geschickt in einer Gemeinde einführen könne.

Die Erneuerung der Liturgie in der katholischen Aufklärung erstreckt sich über einen relativ kurzen Zeitraum etwa zwischen den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts und den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Sie steht im Kontext der deutschen Spätaufklärung. Ihre reichen publizistischen Aktivitäten, die Vielfalt der Ansätze und der philosophisch-theologischen Temperamente und die mannigfaltigen Aufbrüche und Reformen in der Liturgie sind in den letzten zwei, drei Jahrzehnten intensiver untersucht worden, wiewohl vieles noch unerforscht ist. Bei aller Vielfalt ist die Entstehung des besagten Gesangbuches symptomatisch. Zwei Theologen, von aufgeklärten Ideen bewegt, vereinbarten die Herausgabe eines neuen Gesangbuches. Man sammelt und sichtet das Vorliegende, man textet auch neu. Dass dies alles von aufgeklärter Theologie gesättigt ist, versteht sich von selbst. Vieles davon ist in der eigenen Gemeinde zunächst ausprobiert worden; jetzt sucht man die breitere Öffentlichkeit und bringt die Liedersammlung in großer Stückzahl in Druck. Werkmeister steht für eine sehr nachdrückliche, bisweilen radikale Position in der Aufklärung. Und doch ist seine Skizze typisch für diese Zeit und ihre Liturgik:<sup>7</sup> Liturgie wird erneuert, wird im umfassenderen Sinne reformiert. Einzelne Pfarrer und Theologen sind hier beteiligt, längst nicht nur die Kirchenleitung. Ein bestimmtes theologisches, sehr zeitgeprägtes Programm liegt der Arbeit zugrunde. Missionarischer Eifer, autoritäre Strenge und auch didaktisches Geschick werden aufgeboten, um die reformierte Liturgie Praxis werden zu lassen. Ein ambitioniertes, in seiner Radikalität in der neuzeitlichen katholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet bis zu dieser Zeit singuläres Unterfangen begegnet dem Betrachter, das die Auseinandersetzung lohnt, denn wenn nicht alles täuscht, deutet sich hier ein neues Paradigma im Umgang mit Liturgie als kirchlichem Ritual an.

Dieses Reformprojekt soll in drei Schritten untersucht werden. Liturgie der Aufklärung heißt vor allem Reform der liturgischen Bücher. Welchen Umfang diese Reformen haben konnten, soll im Überblick und dann auch an einem Einzelbeispiel illustriert werden. Im Anschluss daran soll nach dem theologischen Programm gefragt werden, das für die Liturgie dieser Zeit abgearbeitet wurde. Schließlich soll die Organisation für die Durchführung dieser Reform vorgestellt werden, denn sie ist für Selbstverständnis und Programm der Reformen erhellend. Am Schluss wird auf die gerade angedeutete These zurückzukommen sein, dass sich in der Liturgik dieser Zeit ein epochaler Wandel für die katholische Liturgiegeschichte abzeichnet.

<sup>7</sup> Einen guten Überblick bietet F. KOHLSCHNEIDER (red.): *Aufklärungskatholizismus und Liturgie. Reformentwürfe für die Feier von Taufe, Firmung, Buße, Trauung und Krankensalbung* (St. Ottilien 1989 = *Pietas liturgica studia* 6).

## 2. Reform der liturgischen Bücher

### 2.1. Buchkritik und Buchreform als vorrangige Mittel der Liturgiereform der katholischen Aufklärung

Die Reform der katholischen Aufklärung hat die meisten liturgischen Bücher einer kritischen Durchsicht und einer Reform unterzogen. Die Veränderung und Erneuerung von Rituale, Brevier, Gesangbuch und – zurückhaltender – Missale zählt zu den wesentlichen Mitteln der Liturgiereform der Aufklärung. Neu in der Liturgiegeschichte der deutschsprachigen katholischen Kirche<sup>8</sup> ist die Vehemenz, mit der an der liturgischen Tradition und Praxis Kritik geübt wird. Für Messe und Missale hat man drei Entwicklungsstufen aufgeklärter Kritik und Reform unterschieden: Zunächst sei reine Kritik geübt worden, dann habe man auf einer zweiten Stufe Vorschläge für die Verbesserung der Messe genannt, um schließlich auf einer dritten Stufe neue Formulare für deutsche Messen vorzulegen.<sup>9</sup> Vollständige Messbücher sind offensichtlich nicht publiziert worden. Kritisiert wird am alten Messbuch durch verschiedene Theologen und je nach theologischem Standort durchaus mit Unterschieden in der Bewertung die mangelnde Ästhetik der Messfeier, die lateinische Liturgiesprache, die Zusammenstellung der Perikopenordnung, die Qualität der Gebete, der Opfercharakter der Messe, die Vielzahl der Heiligenfeste mit ihrem teils legendarischen Charakter, die mangelnde Beteiligung der Gemeinde, die Privatmessen etc.<sup>10</sup> Es handelt sich also um eine tief greifende und umfassende Kritik der überlieferten Liturgie. Bemerkenswert ist, dass für einen aufgeklärten Theologen wie Vitus Anton Winter der Maßstab für seine Reformüberlegungen die Stiftung Christi und der urchristliche Gottesdienst waren. Ob die Messe noch dieselbe wie im Urchristentum sei und wie man diesem Zustand wieder

<sup>8</sup> Auch zuvor hatte man in der katholischen Kirche der Neuzeit bereits Reformen der Liturgie durchgeführt. Für das Untersuchungsgebiet ist auf die durch das Tridentinum in Gang gesetzte Erneuerung der römischen Liturgie hinzuweisen, die in unterschiedlicher Weise ortskirchlich rezipiert wurde. Vgl. W. HAUNERLAND: Einheitlichkeit als Weg der Erneuerung. Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Reform der Liturgie, in M. KLÖCKENER & B. KRANEMANN (reds.): *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil I: Biblische Modelle und Liturgiereformen von der Frühzeit bis zur Aufklärung* (Münster 2002 = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 88) 436-465 (und die dort genannte Literatur); B. KRANEMANN: Nachtridentinische Liturgiereform am Beispiel des Bistums Münster, in KLÖCKENER & KRANEMANN: *Liturgiereformen* 466-495.

<sup>9</sup> Vgl. A. VIERBACH: *Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung* (München 1929 = Münchener Studien zur historischen Theologie 9) 103.

<sup>10</sup> *Ibidem* 103-113.

nahe kommen könne, war ein tragendes Reformanliegen.<sup>11</sup> Allerdings ist die Hermeneutik zu beachten, mit der Geschichte bei diesen Theologen betrachtet wird.<sup>12</sup> Erkenntnisleitend ist in besonderem Maße das aufgeklärte Interesse an der Belehrung und Unterweisung der Gläubigen. Man hat deshalb auch von pragmatischer Geschichtsauslegung gesprochen,<sup>13</sup> die die Vergangenheit mit deutlich der eigenen Zeit verpflichtetem Interesse betrachtete.<sup>14</sup>

Die Reform der Gesangbücher führte wesentlich weiter, was auch mit der deutlich anderen kirchenrechtlichen Situierung dieser Bücher zusammenhängen mag. Es erschien eine Reihe von Gesangbüchern,<sup>15</sup> darunter so bedeutende Titel wie das Landshuter Gesangbuch von 1777 *Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche*<sup>16</sup> und das *Christkatholische Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz* von 1812.<sup>17</sup> Es handelte sich um einen neuen Typ von Gesangbuch, der um 1800 entstand, durchaus die Tradition älterer Gesangbücher weiterführte, aber sowohl Gebet- als auch Lehrbuch war. Die Überarbeitung umfasste die Revision traditioneller Lieder vor allem unter inhaltlichen Aspekten, aber auch die Produktion neuer Gesänge, die zum Teil sehr stark dem Zeitgeschmack unterworfen waren, sich jedoch in einigen Fällen bis in die Gegenwart in

<sup>11</sup> Zit. nach *Ibidem* 116.

<sup>12</sup> Vgl. B. KRANEMANN: 'Liturgie nach den Grundsätzen der Vernunft und der Heiligen Schrift'. Überlegungen zur Prägung der Liturgie des deutschen Aufklärungskatholizismus durch die Bibel, in *Archiv für Liturgiewissenschaft* 37 (1995) 45-67.

<sup>13</sup> Vgl. N. MERKER: *Die Aufklärung in Deutschland* (München 1982) 234-247.

<sup>14</sup> Vgl. F. VALJAVEC: *Geschichte der abendländischen Aufklärung* (Wien / München 1961) 288.

<sup>15</sup> Sehr instruktiv ist der Sammelband F. KOHLSCHNEIN & K. KÜPPERS (reds.): *Der große Sänger David – euer Muster*. Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung (Münster 1993 = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 73), darin F. KOHLSCHNEIN: Diözesane Gesang- und Gebetbücher in der katholischen Aufklärung (ca. 1770-1840). Eine Einführung 1-14.

<sup>16</sup> Vgl. H. ÜHLEIN-SARI: "Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche". Der erste Band des Landshuter Gebet- und Gesangbuches (Landshut 1777), in KOHLSCHNEIN & KÜPPERS (reds.): *Der große Sänger David – euer Muster* 282-321. Von diesem Gesangbuch erschien kürzlich ein Faksimile, herausgegeben von der Stadt Landshut mit einem Nachwort von Gerhard Tausche. Landshut 2003.

<sup>17</sup> Vgl. F. KOHLSCHNEIN: "Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz" (Konstanz 1812), in KOHLSCHNEIN & KÜPPERS (reds.): *Der große Sänger David – euer Muster* 137-281.

deutschen Gesangbüchern erhalten haben.<sup>18</sup> Eines der maßgeblichen Reformkriterien war die Einbeziehung der Gemeinde in den Gottesdienst. Manche Liedtexte weisen ein starkes Interesse an Belehrung auf.

Hat man es bei Missale und Gesang- und Gebetbuch mit Liturgica zu tun, die in der Gemeindeliturgie eine Rolle spielen, so ist das Brevier über Jahrhunderte das liturgische Buch für die Kleriker schlechthin. Dass auch hierfür Reformvorschläge unterbreitet worden sind, hat seine Gründe zum einen im Versuch, das Breviergebet für den Priester zu verbessern, zum anderen im Anliegen, eine gemeinsame Liturgie von Klerikern und Laien zu ermöglichen.<sup>19</sup> Neben einzelnen Entwürfen vor allem für Vespren oder einfachere Vespertagesdienste findet man auch Beispiele für ausgearbeitete Breviere.<sup>20</sup> Bedeutend ist das in mehreren Auflagen erschienene *Deutsche Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen* – man beachte die Breite der Nutzer, die das Buch erreichen will – von Thaddäus Anton Dereser.<sup>21</sup> Es sieht nurnmehr Morgen-, Nachmittags- und Abendandacht sowie auf die Messfeier bezogene Gebete vor, kürzt also die Zahl der Horen.<sup>22</sup> Von den Psalmen werden diejenigen gestrichen, die als zu fremd empfunden werden.<sup>23</sup> Maximen der Gebetsordnung sind unter anderen der rechte Gottesbegriff, die Vervollkommnung des Menschen durch das Gebet, Zurückhaltung bei der Bitte, kein Selbstzwang zum Gebet.<sup>24</sup> Dieses Gebetbuch, das stark biblisch geprägt ist, verfolgt das Ziel, durch Vereinfachung zu Verständlichkeit zu gelangen und dadurch eine gemeinschaftliche Liturgie zu fördern.

<sup>18</sup> Kennzeichnung nach K. KÜPPERS: *Diözesan- Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte – Bibliographie* (Münster 1987 = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 6) 6.

<sup>19</sup> Vgl. F. KOHLSCHHEIN: Die Tagzeitenliturgie als 'Gebet der Gemeinde' in der Geschichte, in *Heiliger Dienst* 41 (1987) 12-40, hier 23s.

<sup>20</sup> Vgl. S. BÄUMER: *Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage* (Freiburg i.Br. 1895) 529-562 ('Autorisirte und nicht autorisirte Reformversuche von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts'); W. TRAPP: *Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet* (Regensburg 1940; Nachdruck: Münster 1979) 38-41, 59s, 63, 100, 128s, 180-182 u.ö.; KOHLSCHHEIN: Tagzeitenliturgie 23-29; A.A. HÄUSSLING: Das Sankt Blasier Reformbrevier von 1774-1777. Martin Gerberts und Aemilian Ussermanns Entwurf einer benediktinischen Tagzeitenliturgie, in *Archiv für Liturgiewissenschaft* 35-36 (1993-1994) 19-42.

<sup>21</sup> L. KOCH: Ein deutsches Brevier der Aufklärungszeit. Thaddäus Dereser und sein Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen, in *Archiv für Liturgiewissenschaft* 17-18 (1975-76), 80-144; ebd. 130-140 auch zum Deutschen Brevier für Weltleute (Augsburg 1790).

<sup>22</sup> Vgl. KOCH: Ein deutsches Brevier der Aufklärungszeit 106.

<sup>23</sup> Vgl. *Ibidem* 111s.

<sup>24</sup> Vgl. *Ibidem* 121s. Ebd. 124 eine Beispieloration.

Das eigentliche Feld aufgeklärter Reformativität ist aber zweifellos das Rituale. Nach der Rituale-Bibliographie von Manfred Probst sind zwischen dem späten 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts, rechnet man Neuauflagen hinzu, mehrere Dutzend dieser Bücher erschienen.<sup>25</sup> Hinzu kommen die vielen handschriftlichen Ritualien aus dieser Zeit, die sich noch erhalten haben. Auch finden sich in den verschiedenen theologischen Zeitschriften um 1800 immer wieder einmal Formulare für Sakramente und Sakramentalien. Ein großer Quellenfundus liegt vor, der für Taufe, Trauung, Krankensalbung und Begräbnis durch Monographien eingehend untersucht worden ist.<sup>26</sup>

## 2.2. Gestalt und Programm eines katholischen Rituale der Aufklärung: Das *Deutsche Rituale* von Ludwig Busch

Ein Überblick über die Ritualien in ihrer ganzen Vielfalt lässt sich kaum geben, deshalb soll anhand zweier repräsentativer Quellen Einblick in das Reformprojekt gegeben werden. Herausgegriffen wird das *Deutsche Rituale* von Ludwig Busch,<sup>27</sup> das 1803, 1810 und 1824 drei Auflagen erlebte und in die Frühzeit der katholischen Aufklärung zurückreicht. Busch war ein katholischer Theologe, der 1765 in Bamberg geboren wurde, zehn Jahre als Pfarrer im mehrheitlich evangelischen Erlangen, dann in Weismain, Lichtenfels und Scheßling wirkte. Hier starb er 1822. Die Station Erlangen muss hervorgehoben werden, nicht nur, weil das *Rituale* in der Erlanger Zeit entstand, sondern weil Busch dort auf den Theologen Georg Friedrich Seiler traf, einen wichtigen Protagonisten der evangelischen liturgischen Aufklärung.<sup>28</sup> Busch hat Seiler

<sup>25</sup> Vgl. M. PROBST: *Bibliographie der katholischen Ritualendrucke des deutschen Sprachbereichs. Diözesane und private Ausgaben* (Münster 1993 = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 74).

<sup>26</sup> Vgl. M. PROBST: *Der Ritus der Kindertaufe. Die Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereichs. Mit einer Bibliographie der gedruckten Ritualien des deutschen Sprachbereichs von 1700 bis 1960* (Trier 1981 = Trierer Theologische Studien 39); K. KELLER: *Die Liturgie der Eheschließung in der katholischen Aufklärung. Eine Untersuchung der Reformentwürfe im deutschen Sprachraum* (St. Ottilien 1996 = Münchener Theologische Studien II. Systematische Abteilung 51); B. KRANEMANN: *Die Krankensalbung in der Zeit der Aufklärung. Ritualien und pastoralliturgische Studien im deutschen Sprachgebiet* (Münster 1990 = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 72); H.-J. IGNATZI: *Die Liturgie des Begräbnisses in der katholischen Aufklärung. Eine Untersuchung von Reformentwürfen in südlichen deutschen Sprachgebiet* (Münster 1994 = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 75).

<sup>27</sup> Vgl. L. BUSCH: *Liturgischer Versuch oder Deutsches Ritual für katholische Kirchen. Mit Genehmigung eines hochansehnlichen kathol. Censurkollegiums* (Erlangen 1824<sup>3</sup>). Vgl. dazu bereits M. PROBST: Das 'Deutsche Ritual' von Ludwig Busch, in F. Kohlschein (red.): *Aufklärungskatholizismus und Liturgie* 153-180.

<sup>28</sup> Wichtige Studien zur Liturgie in der evangelischen Aufklärung und zu Einzelaspekten stammen von A. EHRENSBERGER: *Die Theorie des Gottesdienstes in der*

nachweislich kennen gelernt; inwieweit es zu einem Austausch und einer gegenseitigen Beeinflussung in liturgischen Fragen, also einer Form von Ökumene gekommen ist, wurde bislang nicht untersucht.<sup>29</sup>

Die zweite Quelle stammt von Thomas Burkart. Sie ist betitelt: *Deutsches Ritual oder praktische Anweisung für katholische Seelsorger zur segensreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen*.<sup>30</sup> Das Rituale erschien 1841 und erlebte 1844 eine Neuauflage. Burkart wurde 1803 in Rottweil geboren und 1828 zum Priester geweiht. Er hatte Pfarrstellen in der Diözese Rottenburg in Seedorf (ab 1832) und in Schörzingen (ab 1845) inne. Er starb 1868.<sup>31</sup>

Zunächst, und das ist nicht unwichtig: Von Format und Gestaltung her sind beide Ritualien ganz für die Praxis konzipiert. Sie besitzen ein handliches

*späten deutschen Aufklärung (1770-1815)* (Zürich 1971 = Studien zur Dogmengeschichte und Systematischen Theologie 30); IDEM: Motive und Tendenzen zur Bildung einer Gottesdiensttheorie im deutschsprachigen späten Aufklärungsprotestantismus, in F. KOHLSCHNEIN & P. WÜNSCHE (reds.): *Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte* (Münster 1996 = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 78) 305-369; IDEM: Anpassung an den Zeitgeschmack als Motiv für Gottesdienstreformen protestantischer Aufklärungsliturgiker, in KLÖCKENFER & KRANEMANN (reds.): *Liturgiereformen* 534-560. Nicht im Blick sind bislang vergleichbare Prozesse im deutschen Judentum (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Judith Frishman, Utrecht).

<sup>29</sup> Zu untersuchen bleibt, ob es ökumenische Liturgie gegeben hat. Dass beispielsweise Priester und Pastoren Tote der jeweils anderen Konfession begraben haben, ist ein Zeichen wachsender konfessioneller Toleranz, aber noch keine ökumenische Begräbnispraxis (anders IGNATZI: *Die Liturgie des Begräbnisses in der katholischen Aufklärung* 305s).

<sup>30</sup> TH. BURKART: *Deutsches Ritual oder praktische Anweisung für katholische Seelsorger zur segensreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen* (Rottweil 1841).

<sup>31</sup> Die Lebensdaten nach PROBST: *Der Ritus der Kindertaufe* 57, Anm. 214. HAGEN: *Geschichte der Diözese Rottenburg* 407, vermerkt, das Rituale scheine keine breite Rezeption erfahren zu haben. Interessant ist das ebd. 408 entworfene Szenarium für die Verwendung liturgischer Bücher. Demnach "herrschte in der Diözese Rottenburg ein großer Wirrwarr in der Benützung von alten und neuen approbierten und nichtapprobierten Ritualien. Nicht selten wählten die Geistlichen aus den einzelnen Ritualien aus, was ihnen zusagte, oder änderten ab, was ihnen nicht gefiel. Eine (...) Gegenbewegung, die sich gegen den Gebrauch von nicht kirchlich approbierten Ritualien richtete (anfangs der vierziger Jahre), drang noch nicht durch." Die Rezeption der Liturgie der Aufklärung ist insgesamt noch zu wenig untersucht; vgl. dazu auch M. RIFS: Die Aufhebung des Bistums Konstanz und die kirchliche Umgestaltung der Schweizer Quart, in ALLGEMEINE GESCHICHTSFORSCHENDE GESELLSCHAFT DER SCHWEIZ (red.): *Itinera*. Fasc. 16: Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz. Referate, gehalten an der Tagung der Helvetia Sacra in Fischingen / Thurgau vom 16.-18. September 1993 (Basel o.J. [1994]) 120-130.

Format und enthalten Texte für die zentralen liturgischen Handlungen, soweit sie in einem Rituale verzeichnet sind. Bei Busch findet man Formulare für Taufe, Segnung der Mutter nach der Geburt, Trauung, Versetzung der Kranken, Letzte Ölung, Generalabsolution, Sterbebegleitung, dann ausführlich für Begräbnis- und Totenliturgie. 124 Seiten insgesamt umfasst das Buch, ihnen sind in der dritten Auflage 15 Seiten 'Vorrede' vorangestellt. Ähnlich verhält es sich auch bei Burkart, der sein Buch in zwei 'Abtheilungen' aufteilt: 'Lyturgie bei der Ausspendung der heiligen Sakramente' mit Taufe, Buße, Kommunion, Sterbesakramente und Trauung sowie 'Lyturgie bei der christlichen Beerdigung der Todten, bei der Oeschprozession oder dem Flurgang, bei der Fronleichnamsprozession und bei den kirchlichen Segnungen'. Dass dieses Rituale mit 422 Seiten wesentlich umfangreicher ist als das von Busch, hat einen einfachen Grund, den Burkart selbst erläutert. So seien für ein und dieselbe Liturgie mehrere Formulare aufgenommen worden,

um den Eifer des Seelsorgers bei der Vornahme der kirchlichen Functionen stets zu unterhalten und zu beleben, die Aufmerksamkeit und Andacht der Gläubigen bei der Ausspendung der heiligen Sakramente und der Verrichtung der kirchlichen Segnungen stets zu nähren und auf neue anzuregen.<sup>32</sup>

Wie bei Busch geht auch diesem Rituale eine allerdings nur sechsstufige Einleitung voran.

Was sind die Reformanliegen, die in diesen Einleitungen deutlich werden? Busch beklagt die zeitgenössische "Gleichgültigkeit gegen Religion und öffentliche Gottesverehrung"<sup>33</sup>, die bis in die Kirche hineinreiche. Den Grund sieht er im Fehlen einer den Zeitbedürfnissen und der 'Würde der Religion' angemessenen Gestalt der Liturgie.<sup>34</sup> Als eigentliche Aufgabe der Liturgie nennt Busch die Bereicherung des Verstandes der Christen 'mit neuen Religionskenntnissen' bzw. deren Vertiefung und Aktivierung, also mit zeitgenössischen Begriffen: Erbauung und Belehrung.<sup>35</sup> Sehr konsequent ist die Frage: "Wie kann das Volk unterrichtet und zu frommen Gesinnungen erweckt werden, wenn es nichts von dem versteht, was der Priester bey dergleichen Religionshandlungen spricht, bethet, liest oder singt?"<sup>36</sup> Zielperspektive ist für Busch die muttersprachliche Liturgie, weshalb sein Rituale keine lateinischen Texte kennt. Eine ausschließliche Erklärung der lateinischen Liturgie lehnt Busch mit dem Hinweis ab, warum man etwas erst unverständlich sagen müsse,

<sup>32</sup> BURKART: *Deutsches Ritual* V.

<sup>33</sup> Zur gesellschaftlich bedingten Notwendigkeit von Reformen vgl. IGNATZI: *Liturgie des Begräbnisses* 51 und die dort genannte Literatur.

<sup>34</sup> BUSCH: *Deutsches Ritual* III.

<sup>35</sup> *Ibidem* IV.

<sup>36</sup> *Ibidem* IVs.

um es hinterher zu erklären.<sup>37</sup> Eine verständliche Liturgie dagegen entfaltet eine nachdrücklichere Wirkung: „Wie vieles würde dabey das Volk an Erbauung, an Unterricht und an Belebung frommer Gesinnungen gewinnen?“<sup>38</sup> Dass Busch die Sprache das ‚Hauptmittel‘ der ‚Religionshandlung‘ nennt, dokumentiert die starke Konzentration auf das Verbale in der Liturgie der katholischen Aufklärung, die sich zwar auch um die Neufassung von Zeichen kümmert, aber von den Vorstellungen einer präsentativen Symbolik noch weit entfernt ist. Auch für Burkart hängt „die Erhebung des Geistes, des Herzens, Gemüthes und Willens der diesen geistlichen Verrichtungen beiwohnenden Gläubigen“<sup>39</sup> von der würdigen ‚Auspendung‘ und der erbaulichen ‚Vornahme‘ der Segnungen ab. Die Liturgie soll so gefeiert werden, dass sie die Mitte des Gottesdienstes vor Augen stellt, in den Worten Burkarts mit Joh 4, 23s: „Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten.“<sup>40</sup> Deutlicher noch als bei Busch wird hier das Ansinnen artikuliert, den Menschen zur Tugendhaftigkeit zu führen:

Mit solchen Gesinnungen erfüllt, werden die Gläubigen nie einer kirchlichen Handlung beiwohnen, ohne eine frische Anregung, einen erneuerten Schwung und Antrieb zur Besserung, zur Tugend, zur Vervollkommnung mit sich zu nehmen, und sich für den hohen, segensvollen Christenberuf gestärkter und bewährter zu fühlen.<sup>41</sup>

Deutlich ist bei Busch wie bei anderen Theologen der Zeit die anthropologische Ausrichtung von Religion und damit auch von Liturgie:

Die Religion ist ja für den Menschen da. Wie der einzelne Mensch, so schreitet die ganze Menschheit fort. Sollte nicht das Gewand der Religion den Fortschritten der Menschheit, und ihre Form dem Zeitalter angepaßt werden?<sup>42</sup>

Auch Burkart verfiicht die Vorstellung einer Religion für den Menschen. Er schlägt den Weg der Belehrung und Aufklärung ein, um so

Irrthum und Unwissenheit, Aberglauben und Unglauben, Scheinheiligkeit und Heuchelei immer mehr aus der Christengemeinde zu verdrängen, das freundliche Licht der erhabnen Christusreligion in seinen sanft erleuchtenden und mild erwärmenden Strahlen dem christlichen Volke immer näher zu rücken.<sup>43</sup>

<sup>37</sup> Vgl. *Ibidem* V.

<sup>38</sup> *Ibidem* VII.

<sup>39</sup> BURKART: *Deutsches Ritual* III.

<sup>40</sup> *Ibidem* III.

<sup>41</sup> *Ibidem* IV.

<sup>42</sup> BUSCH: *Deutsches Ritual* IX.

<sup>43</sup> BURKART: *Deutsches Ritual* V.

Die Liturgie der katholischen Aufklärung steht in einer Spannung: Einerseits will man die tradierte Religion, damit auch Liturgie fortführen; Grundlage seines Rituale, so Busch, sei die Diözesanagende;<sup>44</sup> andererseits will man die Liturgie zeitgemäß verbessern und verändern. Das 'Wesentliche der Religion' will man dabei nicht tangieren,<sup>45</sup> es aber so gestalten, dass es der "Veredlung der sittlichen Natur unserer Mitmenschen" dient.<sup>46</sup> Busch hält sich nach eigener Angabe an den Sinn der tradierten Gebete, "denn bloße Uebersetzung" dient der Sache nicht.<sup>47</sup> Bei Burkart findet man keinen expliziten Traditionsverweis. Man begegnet zwar mehrfach der Forderung, Gottesdienst solle "Verehrung und Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit" sein; der Theologe verwendet damit gleichzeitig eine Traditionsverbundenheit signalisierende Formel. Ihm geht es aber vor allem um eine Liturgie, die gemäß der Maxime gestaltet wird, dass "die Besserung und Heiligung der Menschen der Zweck aller Kirchengebräuche" ist.<sup>48</sup> Untersuchungen der liturgischen Formulare zeigen, dass Burkart aus verschiedenen zeitgenössischen Quellen geschöpft und weniger Anbindung an diözesane Traditionen gesucht hat als beispielsweise Busch. Für die Bestimmung des Verhältnisses von Tradition und Zeitgeist lassen sich also zeitgeschichtlich sehr unterschiedliche Modelle entdecken.

Sieben Jahre nach der Erstauflage erscheint die zweite Auflage des Rituale. Das neue Vorwort des Buches gibt ein wenig Einblick in den weiteren Verlauf der Reformen und zeichnet kein resignatives, aber doch ein ambivalentes Bild. Busch stellt seinen Lesern die für ihn entscheidende Frage: "Darf und soll es mit der Liturgie in unserer katholischen Kirche anders werden?"<sup>49</sup> Er stellt Desinteresse oder Widerstand bei den "Machthaber(n) und Vorgesetzten des Volks" fest.<sup>50</sup> Es sind laut Busch nicht theologische Gründe, die gegen die Reform vorgebracht werden, sondern alle möglichen 'Bedenklichkeiten', so der von den Aufgeklärten immer wieder kritisierte, hier quasi als korrumpierend beschriebene 'Mechanismus' und die 'Gemächlichkeit'.<sup>51</sup> Nun gab es auch innerhalb der kirchlichen Hierarchie Verfechter einer Liturgiereform im Geiste der Aufklärung. Der bekannteste ist der Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg,<sup>52</sup> hinter dem unter

<sup>44</sup> Vgl. BUSCH: *Deutsches Ritual* XI.

<sup>45</sup> Vgl. *Ibidem* IX.

<sup>46</sup> *Ibidem* X.

<sup>47</sup> *Ibidem* XII.

<sup>48</sup> BURKART: *Deutsches Ritual* III.

<sup>49</sup> BUSCH: *Deutsches Ritual* XIV.

<sup>50</sup> *Ibidem* XIV.

<sup>51</sup> Vgl. *Ibidem* XIV.

<sup>52</sup> Zu Person und Werk vgl. K.-H. BRAUN (red.): *Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860)*. Mit Beiträgen von K. Schatz, K.-H. Braun, K. Oettinger, H. Ortlepp (München / Zürich 1989); F.-X. BISCHOF: *Das Ende des Bistums Konstanz: Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03-*

anderen Carl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg stand, der letzte Mainzer Kurfürst-Erzbischof und Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches.<sup>53</sup> Das Reformvorhaben findet also in der kirchlichen Hierarchie Anhänger wie Kritiker, ist umstritten. Es gibt jedenfalls einen “Theil unserer deutschen Geistlichkeit” – vermutlich sind hier die einfachen Pfarrer gemeint –, der Fragen der öffentlichen Gottesverehrung gegenüber offen ist, Verbesserungsvorschläge unterbreitet, ‘würkliche Versuche’ anstellt und für eine gute Aufnahme des Neuen sorgt.<sup>54</sup>

Interessanter noch ist die Reaktion beim Volk. Busch deutet an, dass die Reformvorschläge Anstoß erregen; mit Vertrauensverlust rechnen einige Seelsorger. Die Perspektive des Aufklärers ist von keinem Selbstzweifel belastet: Wer kritisiert, sind “nur die Schlechteren in der Gemeinde.”<sup>55</sup> Ihnen wird bei Busch “der vernünftigere Theil” der Gemeinde gegenübergestellt, dies mit dem Hinweis verbunden, um das Vertrauen dieses Teils müsse es dem Seelsorger vor allem gehen. Der Leser des Rituale wird ermuntert, entsprechend ‘Versuche’ in der Liturgie anzustellen.<sup>56</sup>

Systematisierend lässt sich festhalten: Busch und Burkart sowie deren Mitstreitern geht es um eine umfassende Reform der Liturgie. Der Ausgangspunkt ist eine kritische Zeitdiagnose für die Religion. In diesem Kontext wird die ‘öffentliche Gottesverehrung’ als kirchliches Ritual sehr hoch eingeschätzt. Sie wird als *das* Medium der Religion und ihrer Inhalte verstanden. Zum Ausgangspunkt der Reform – zumindest im Bereich des Rituale – wählt man die eigene, diözesane Tradition, die im Kerngeschehen erhalten bleiben soll, löst sich aber auch von ihr, denn es geht nicht nur um ihre Übersetzung, sondern um Transparenz hin auf den eigentlichen Sinngehalt von Liturgie. Die Reform hat sehr stark die Anthropologie der Liturgie im Blick und will sich damit von der Liturgie der Barockzeit absetzen, die man als für den Menschen unzugänglich, weil unverständlich betrachtet und im Gegensatz zu dem sieht, was von Kirche und Religion in der Gegenwart gefordert sei: “Veredlung des Menschen”. Es handelt sich um eine Reform, die vom aufgeklärten Teil des Klerus betrieben wird. Laien sind offensichtlich nur in sehr geringem Maße am

1821/27) (Stuttgart / Berlin / Köln 1989 = Münchener Kirchenhistorische Studien 1) 251-336, der das “Wirken (...) Wessenbergs im Dienste einer inneren Kirchenreform” (251) untersucht. Zu den liturgischen Ambitionen vgl. besonders E. KELLER: *Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg* (Freiburg i.Br. 1965 = Freiburger Diözesanarchiv 85).

<sup>53</sup> Zu Dalberg vgl. BISCHOP: *Das Ende des Bistums Konstanz* 110-141 und die dort genannte Literatur.

<sup>54</sup> Vgl. BUSCH: *Deutsches Ritual* XVII.

<sup>55</sup> *Ibidem* XV.

<sup>56</sup> Vgl. *Ibidem* XV.

Reformprozess beteiligt gewesen.<sup>57</sup> Die Reformen finden auf unterschiedlicher Ebene in der Kirche Zustimmung wie Widerspruch. Die Reformanliegen werden offen gelegt und ebenso freimütig diskutiert und reflektiert. Die Reform bewegt sich zwischen jenen Polen, die man mit *top down* und *bottom up* bezeichnet,<sup>58</sup> steht also zwischen kirchlich-obrigkeitlicher Vorgabe und Initiativen von Wissenschaft und Seelsorgsklerus. Ein zentrales Reforminstrument sind die liturgischen Bücher.<sup>59</sup> Ein wichtiges Medium, um die Reformanliegen im Gottesdienst zur Wirkung zu bringen, ist die Muttersprache in der Liturgie.

### 3. Theologisches Programm der katholischen Aufklärungsliturgie

Ein Phänomen wie die Liturgie der katholischen Aufklärung lässt sich nur schwer systematisieren. Dennoch gibt es einige gemeinsame theologische Grundzüge, die in den verschiedenen theologisch-theoretischen Schriften und auch in den liturgischen Büchern immer wieder begegnen, so dass man zumindest in Grundzügen von einem gemeinsamen theologischen Programm sprechen kann.

Drei Begriffe, man könnte auch von Leitideen sprechen, die immer wieder verwendet werden, sind Belehrung, Erbauung und Zweckmäßigkeit. „Der Zweck des öffentlichen Gottesdienstes ist Belehrung und Erbauung“, heißt es 1811 in einem anonym erschienenen *Grundriss der Liturgie*.<sup>60</sup> Die Liturgie soll den Menschen belehren. Die Wirkung des Gottesdienstes auf den Menschen und seine Glückseligkeit rückt in den Mittelpunkt, wobei wieder je nach Theologe deutliche Akzentunterschiede zu beobachten sind. Was zunächst nach einer rein anthropologischen Deutung der Liturgie klingt – die Liturgie als Erbauung und

<sup>57</sup> Vgl. K. GUTH: Liturgie, Volksfrömmigkeit und kirchliche Reform im Zeitalter der Aufklärung. (Ein Beitrag zur kirchlichen Aufklärung in den alten Bistümern Bamberg und Würzburg), in *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 41 (1979) 183-201, hier 185: „Reform der Liturgie dieser Zeit bleibt immer eine Reform von oben, angestoßen und getragen von Theologen, gebildeten Laien und geistlichen Landesherren“.

<sup>58</sup> Dazu C. BELL: *Ritual. Perspectives and Dimensions* (Oxford 1997) 218.

<sup>59</sup> Vgl. B. KRANEMANN: Liturgisches Normbuch – Seelsorgsanleitung – Erbauungsbuch. Zur Gestalt und Funktion liturgischer Bücher in der Neuzeit, in B. KRANEMANN & J. RÜPKE (reds.): *Das Gedächtnis des Gedächtnisses. Zur Präsenz von Ritualen in beschreibenden und reflektierenden Texten* (Marburg 2003 = Europäische Religionsgeschichte 2) 61-101.

<sup>60</sup> Grundriss der Liturgie, oder Vorschriften bey der Verrichtung der liturgischen Handlungen (Innsbruck 1811) 3.

Erweckung des Menschen<sup>61</sup> bzw. als allein zwischenmenschliches Geschehen<sup>62</sup> –, zielt aber auch auf die enge Verbindung von Anthropologie und Theologie. Die Liturgie soll den Menschen und seine Seele bessern und heiligen und dadurch sein Gebet Gott gefälliger machen.<sup>63</sup> Gottes- und Menschenliebe sollen gefördert werden.<sup>64</sup> Durch die Liturgie soll der Mensch neu auf Gott hin ausgerichtet werden.

Eine so wirksame Liturgie muss Erbauung bewirken, d.h. sie soll Verstand und Herz einschließen. Eine sinnenhafte Liturgie ist notwendig, die durch Bilder und Zeichen auf den Menschen wirkt und ihn zum Tun des sittlich Guten animiert. Für Vitus Anton Winter meint sie die “Gemüthsbestimmung (...), welche lebendig seyn, und uns zur Ausübung des Guten lebendig machen soll.”<sup>65</sup> Erbauung bezeichnet also den sinnlichen Aspekt der Liturgie.

Zur Forderung nach Belehrung und Erbauung tritt die nach Zweckmäßigkeit der Texte und Zeichen. Die überlieferte, aber auch die neu konzipierte Liturgie soll so eingerichtet werden, dass sie die Erreichung des Ziels der Liturgie fördert. Grundsätzlich als zweckmäßig gilt die Liturgie, die auf Christus und die Apostel zurückgeführt werden kann. Diese gleichsam ‘klassische’ Liturgie ist das Ideal, das man anstrebt. So kann man Zweckmäßigkeit der Liturgie von Christus wie von der Vernunft her begründen. “Wahr, gegründet und treffend” soll Liturgie sein. Dies lässt sich in einem weiteren Sinne christologisch, aber auch anthropologisch begründen, wobei selbst die Psychologie Berücksichtigung findet.<sup>66</sup>

Sind damit die ‘zentralen Topoi’ dieser Liturgie benannt,<sup>67</sup> so gibt es eine Reihe von konkreten Reformmaßnahmen, die generell in den theologischen

<sup>61</sup> Vgl. Kurze Darstellung der Veränderungen in der religiösen Denkart unter Protestanten und Katholiken, seit ohngefähr dreissig Jahren, in *Journal für Katholische Theologie* 1 (1802) 1-43, hier 9.

<sup>62</sup> Vgl. J.V. BURG: Beantwortung der Pastoralaufgabe: Wie müßte ein Buch eingerichtet seyn, und was müßte es enthalten, wenn es die ganze Volksliturgie in sich schließen sollte?, in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1806) Bd. I, 254-269.

<sup>63</sup> Vgl. [F.A. BLAU:] *Ueber die Wirksamkeit der gottesdienstlichen Gebräuche in der katholischen Kirche* (Frankfurt a.M. 1792) 74.

<sup>64</sup> Vgl. J. METS: Ueber die öffentliche würdige Gottesverehrung, in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1812) Bd. I, 129-138; 161-175; 181-196; 347-369.

<sup>65</sup> V.A. WINTER: *Liturgie was sie seyn soll, unter Hinblick auf das, was sie im Christenthume ist, oder Theorie der öffentlichen Gottesverehrung vermisch mit Emphyrie* (München 1809) 73.

<sup>66</sup> Vgl. Fr. DOSSENBERGER: Welche sind die Grundprincipien der Liturgik überhaupt, und der christlichen insbesondere?, in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1812) Bd. II, 321-330.

<sup>67</sup> So M. Probst in der Einleitung zu B. KRANEMANN & M. PROBST: Die katholischen Riten zur Sterbebegleitung und zur Beerdigung im Zeitalter der Aufklärung, in H. BECKER, D. FUGGER, J. PRITZKAT & K. SÜSS (reds.): *Liturgie im Angesicht des Todes. Reformatorische und katholische Traditionen der Neuzeit* II (Tübingen / Basel 2004 = Pietas liturgica 14) 767-986, hier 771.

Diskussionen, aber auch den liturgischen Entwürfen begegnet. Zweckmäßige Liturgie, das wurde schon deutlich, ist allein muttersprachliche Liturgie. Was damit gemeint ist, changiert zwischen lateinnaher Übersetzung und freier, allein dem Sinn verpflichteter Übertragung, kann aber auch die Neuformulierung von Texten implizieren. Man experimentiert gleichsam mit Sprache, wenn man sich für gruppenbezogene Gottesdienste unterschiedlicher Sprachstile bedient. So unterscheidet Ignaz Heinrich von Wessenberg in seinem 1831 erstmals erschienenen *Rituale für die Kommunionauspendung* verschiedene Ansprachen “mit Rücksicht auf die Abtheilung der Kommunikanten” und nennt ‘Hausväter’, ‘Hausfrauen’, ‘Mannspersonen’ und ‘Jungfrauen’.<sup>68</sup> Vitus Anton Winter bietet 1813 im “Deutschen, katholischen, ausübenden Ritual” dem Priester Trauungsansprachen unter anderen “mehr für den gemeinen Mann” und “mehr für höhere Stände” an.<sup>69</sup>

Für eine so verstandene Liturgie legt man großen Wert auf die Möglichkeit der Anwesenden zur Teilnahme. Und tatsächlich verändert sich die Partizipation aller Gläubigen an der Liturgie allein schon durch die verständliche und tatsächlich auf die Gläubigen hin konzipierte Sprache. Doch muss man sich vor einer durch die Erfahrungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil beeinflussten Interpretation hüten. Das Rollengefüge dieser Liturgie ist streng hierarchisch, ja geradezu autoritär organisiert. Der Priester wird wiederholt als ‘Religionslehrer’ und auch als ‘Gewissensrath’ bezeichnet.<sup>70</sup> Er belehrt und unterrichtet die Gläubigen, die deshalb an der Liturgie verständig teilnehmen können. Der Priester ist der *Pastor bonus* mit entsprechender Verpflichtung, sich um das Wohl ‘seiner’ Gläubigen zu sorgen. Leicht sarkastisch hat man diesen Typus von Priester als ‘Einleitungswissenschaftler der Moderne’ bezeichnet.<sup>71</sup> Die Gläubigen geraten so in die Rolle der ‘Schüler’, sind ‘das zu belehrende und zu regierende Volk’.<sup>72</sup> Teilnahme wird letztlich nicht von der Initiation her und damit theologisch

<sup>68</sup> Vgl. [I.H.V. WESSEBERG:] *Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen* (Stuttgart / Tübingen 1831) 117ss.

<sup>69</sup> Vgl dazu KELLER: *Die Liturgie der Eheschließung* 303.

<sup>70</sup> Vgl. *Praktisches Handbuch für katholische Seelsorger am Krankenbette* herausgegeben von einer Gesellschaft Erzbischöflich-Mainzischer Pfarrer (Erfurt 1803) Vf.

<sup>71</sup> Vgl. E. GARHAMMER: Pastoraltheologie und Klerus von der Aufklärung bis zur Neuscholastik, in *Theologisch-praktische Quartalschrift* 135 (1987) 340-345, hier 340.

<sup>72</sup> F.X. ARNOLD: *Pastoraltheologische Durchblicke. Das Prinzip des Gott-Menschlichen und der geschichtliche Weg der Pastoraltheologie* (Freiburg i.Br. 1965) 113. Von einem ‘demokratischen Prinzip’ “mit weitgehenden Konsequenzen für die liturgische Praxis” (so F. KOHLSCHHEIN: Liturgiereform und deutscher Aufklärungskatholizismus, in KLÖCKENER & KRANEMANN (reds.): *Liturgiereformen* 511-533, hier 518) kann kaum gesprochen werden.

interpretiert, sondern aus einem durchaus religiös motivierten, aber doch pädagogischen Interesse.

In diesen Zusammenhang gehört die neue Gewichtung der Schriftlesung in verschiedenen sakramentlichen Liturgien, die die nachtridentinische Liturgie und zumeist auch die diözesanen Traditionen nicht kannten. In einigen Ritualien der Aufklärung findet man dagegen dieses Element, das auch das Interesse an biblischer Verkündigung dokumentiert. Die biblischen Texte werden entweder als eigenständige Lesungen vorgetragen oder sind Bestandteil von Ansprachen. Für Taufe, Firmung, Trauung, Krankensalbung und Begräbnisliturgie lässt sich dies belegen. Bei Wessenberg etwa werden solche Lesungen durch Antwortrufe und auch durch das Küssen des Lesungsbuches ausgezeichnet,<sup>73</sup> man trifft auf einen ausgestalteten Wortgottesdienst. Neben dem Anliegen der Verkündigung begegnet wieder das Motiv der Belehrung.<sup>74</sup> Auch hier sollte man sich vor anachronistischer Interpretation hüten: Eine zeitgeprägte aufgeklärte Leitsemantik steht im Hintergrund, der es um Belehrung und Anleitung zu gelingendem Leben geht. Daraufhin werden die biblischen Texte durchgesehen. Als unverständlich empfundene Texte wie die Psalmen mied man oder formulierte sie kurzerhand um.<sup>75</sup> Dass Ansprachen und ähnliche Texte in der Liturgie dieser Zeit einen hohen Stellenwert besaßen, überrascht nicht. Selbst in einer Liturgie wie der Krankensalbungsliturgie findet man zahllose Vorgaben für diesen Zweck, die das entsprechende Interesse der Verfasser dieser Liturgica dokumentieren.<sup>76</sup>

Schließlich sei aus der Fülle der Merkmale das Interesse für die Zeichen im Gottesdienst genannt, das im Zusammenhang des Bemühens um erbauliche und zweckmäßige Liturgie gesehen werden muss.<sup>77</sup> Als ein Anliegen dieser Zeit hat man hervorgehoben, „mit Hilfe von Deuteworten die Zeichenhandlungen verständlicher zu machen.“<sup>78</sup> Auch hierfür hat man auf die überlieferten Texte zurückgegriffen oder Neuschöpfungen verwendet. Die Begründungen dafür

<sup>73</sup> Vgl. KRANEMANN: 'Liturgie nach den Grundsätzen der Vernunft und der Heiligen Schrift' 54.

<sup>74</sup> *Ibidem* 55s.

<sup>75</sup> Vgl. zu den Psalmen in den Beerdigungsriten einen entsprechenden Hinweis von M. Probst in KRANEMANN & PROBST: *Die katholischen Riten zur Sterbebegleitung* 981.

<sup>76</sup> Vgl. KRANEMANN: *Die Krankensalbung in der Zeit der Aufklärung* 157-186; 255-266.

<sup>77</sup> IGNATZI: *Liturgie des Begräbnisses* 297-299 spricht von der "Erschließung der Zeichenhaftigkeit"; vgl. auch PROBST: *Ritus der Kindertaufe* 235s, der zeigt, dass ein Verlust an tradierten Zeichen im Kindertaufritus nicht stattgefunden hat und die Aufklärung nicht als zeichenfeindlich beschrieben werden kann; auf eine intensive Pflege der Zeichen der Liturgie weist auch KELLER: *Die Liturgie der Eheschließung in der katholischen Aufklärung* 663-666 hin.

<sup>78</sup> IGNATZI: *Die Liturgie des Begräbnisses* 297.

variieren jetzt nicht mehr: Erklärung für die Gläubigen, Verhinderung von abergläubigen Fehldeutungen, Glaubenskatechese etc.<sup>79</sup>

Zum Programm katholischer Aufklärungsliturgik gehört die Auseinandersetzung mit und die Akkomodation an den Zeitgeist. Hierbei geht es nicht um reine Anpassung, wiewohl diese auch begegnet, sondern durchaus um Inkulturation. Die Vorstellung, dass es Wandelbares und Bleibendes in der Liturgie gibt, ist Theologen wie Friedrich Brenner vertraut. Die sakramentalen Riten müssen bleiben, die äußeren Feierlichkeiten sollen hingegen auf den Zeitgeist Rücksicht nehmen.<sup>80</sup> Versteht man unter 'Inkulturation' die Integration wesentlicher Bestandteile einer lokalen Kultur in die Texte, Riten und Symbole der Liturgie in Verantwortung einer Ortskirche,<sup>81</sup> so lässt sich das durchaus auf die Liturgie der katholischen Aufklärung anwenden. Sprache und Metaphorik der Liturgie, aber auch die Einordnung der Liturgie in die eigene Zeit sprechen für ein Inkulturationsgeschehen, was dessen Misslingen nicht ausschließt.

Dieser sehr bewusste Inkulturationsprozess setzt voraus, dass Liturgie als kritisierbar, veränderbar und vor allem verbesserbar betrachtet wird. Das durchzieht die gesamte Literatur. Auch jene Theologen, die den Geheimnischarakter der Liturgie unterstreichen, kennen nicht den in seiner Gänze intangiblen Ritus. Liturgiegeschichtlich markiert die Aufklärung aufgrund ihrer Radikalität damit einen wirklichen Umbruch. Sie geht zudem sehr deutlich von der Annahme aus, dass Liturgie auch durch den Seelsorger zu gestalten ist, wie die Variationsmöglichkeiten innerhalb der liturgischen Bücher zeigen. Damit nimmt man Abschied von der Vorstellung einer einheitlichen und durch die kirchlichen Autoritäten fixierten Liturgie, mit Blick auf das kirchliche Liturgieverständnis seit der Frühen Neuzeit eine tief greifende Wende, der allerdings die Restauration des 19. Jahrhunderts ein Ende bereitete.

#### 4. Die Organisation der Reform

Bei diesem umfangreichen und differenzierten Reformprojekt fragt man sich, wie es organisiert worden ist und wie man die Voraussetzungen schuf, um die Kirche im Sinne der Reformanliegen zu formieren. Vier Aspekte sollen hier herausgegriffen werden: die ortskirchliche Durchführung, die Vermittlung der Reformanliegen über Zeitschriften, ihre Vertiefung durch Pastorkonferenzen

<sup>79</sup> Vgl. *Ibidem* 298.

<sup>80</sup> Vgl. F. KOHLSCHHEIN: Liturgiegeschichte als Liturgie-Kritik. Zur Bedeutung Friedrich Brennens (1784-1848) als Liturgiker, in *Archiv für Liturgiewissenschaft* 30 (1988) 238-264, hier 238s.

<sup>81</sup> Vgl. A. CHUPUNGO: Liturgy and Inculturation, in IDEM (red.): *Handbook for Liturgical Studies II: Fundamental Liturgy* (Collegeville 1998) 337-375.

und die Unterstützung durch eine erneuerte Priesterausbildung. Die Vermittlung der Anliegen an die Gläubigen etwa durch Predigt oder Katechese, die man in diesem Zusammenhang auch nennen müsste, bleibt hier unberücksichtigt.

Es klang schon an: Die Liturgiereform der Aufklärung ist ein Vorgang in einzelnen Bistümern, also in Ortskirchen gewesen. Sie fällt allerdings dadurch nicht aus dem Rahmen der westlichen Liturgiegeschichte heraus. Die einzige wirklich realisierte gesamtkirchliche Reform war bis 1800 die nach dem Konzil von Trient, und auch diese kannte in der Umsetzung regionale Unterschiede.<sup>82</sup> Dass man jetzt in Bistümern wie Breslau<sup>83</sup> oder Konstanz<sup>84</sup> die Liturgie erneuerte, lässt sich hier einordnen. Anders sieht es mit der Durchführung und Organisation der Reform aus. Tatsächlich haben aufgeklärte oder mit der Aufklärung sympathisierende Bischöfe wie Dalberg oder der Breslauer Fürstbischof Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein den Auftrag zu Reformen gegeben. Doch gab es daneben offensichtlich auch einfache Geistliche und Gelehrte, die in eigener Verantwortung oder in Absprache mit staatlichen Stellen gottesdienstliche Reformen eingeleitet haben. Die *Neue Liturgie des Pfarrers M. in K. im Departement L.*, 1802 anonym veröffentlicht,<sup>85</sup> die sich durch eine weitgehende Veränderung der liturgischen Formulare auszeichnet und angeblich der französischen Nationalsynode zur Begutachtung vorgelegt worden ist, stellt ein – sicherlich extremes – Beispiel für diese Richtung dar. Bei den gedruckten Liturgica, zumal den Ritualien, ist nicht immer evident, auf welcher liturgierechtlichen Basis sie stehen. Außerdem hat sich eine Reihe von Ritualehandschriften erhalten, die Abweichungen von den gedruckten liturgischen Büchern aufweisen; doch auch das begegnet in der neuzeitlichen Liturgiegeschichte häufiger. Dass es Diskussionen über die Zuständigkeit für Reformen der Liturgie gab, belegen entsprechende Artikel in theologischen Zeitschriften. Es wird Stellung bezogen für eine Reform durch

<sup>82</sup> Vgl. dazu M. KLÖCKENER & B. KRANEMANN: Liturgiereform – Grundzug des christlichen Gottesdienstes, in DIES. (reds.): *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart* (Münster 2002 = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 88) 1083-1108, hier 1083-1087, wonach gesamtkirchliche Liturgiereformen “historisch gesehen eher die Ausnahme [bilden] und (...) erst in einer Zeit realisierbar [sind], in der ein Universalitätsanspruch mit Hilfe von Kommunikationsmitteln und Technik faktisch durchgesetzt werden kann.” (1086).

<sup>83</sup> Einen Einblick gibt A. MIKSA: *Diözesanblatt für den Clerus der Fürstbischöflich Breslauer Diöces 1803-1820* (Sigmaringen 1988 = Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte 1).

<sup>84</sup> Den besten Gesamtüberblick vermittelt immer noch KELLER: *Die Konstanzener Liturgiereform*.

<sup>85</sup> Vgl. *Neue Liturgie des Pfarrers M. in K. im Departement L. Mit einem Anhang, von den besten Mitteln, gute Geistliche zu erhalten. Der französischen Nationalsynode zur Prüfung vorgelegt* (Tübingen 1802).

die kirchliche Autorität wie für eigenständige Beiträge seitens des Klerus zur Erneuerung des Gottesdienstes. Man begegnet deutlicher Kritik an Eigenmächtigkeiten einzelner Priester, weist aber zugleich auch auf einen Reformstau hin. Der Konstanzer Pfarrer Joseph Lukas Meyer moniert, wenn man zu lange warte, bedeute dies, die Reformen *ad calendae graecas* hinauszuschieben.

Und wo Pfarrer und Bischöfe ihrem Amt nicht entsprechen, da leitet eine heilige Vorsehung die Kirche, daß gegen alles Vermuthen das Fehlerhafte zu rechten Stunde reformirt wird. (...) *Tempus est innovator maximus.*<sup>86</sup>

Hier werden Zuständigkeiten im Reformprozess sichtbar, über die zugleich wieder ein Diskurs geführt wird.

Auseinandersetzungen dieser Art wurden in theologischen Zeitschriften geführt, die eng mit dem Reformprogramm verbunden oder sogar daraufhin angelegt worden waren. Auch diese Zeitschriften sind zur Organisation der Reform zu rechnen. Besonders raffiniert konzipiert ist das *Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz*, das von 1804 bis 1827 erschien.<sup>87</sup> Zwei Bände mit je sechs Heften wurden pro Jahr publiziert – eine wirkliche Leistung, wenn man auf das Programm der Zeitschrift schaut. Anfangs sollen 660 Subskribenten das *Archiv* bezogen haben.<sup>88</sup> Die Zeitschrift wurde durch Generalvikar von Wessenberg selbst redigiert; die Beiträge liegen entsprechend ganz auf der Linie seines Reformprogramms. Sie umfassen Aufsätze, die auf Arbeiten von Kapitelskonferenzen, also regelmäßige Priesterversammlungen, zurückgehen: kleinere theologische Arbeiten, häufig von Praktikern für Praktiker geschrieben, daneben 'Bistumsnachrichten, bischöfliche Verordnungen, Anzeigen neuer Schriften, Bücherrezensionen, Predigten, Lieder und Gedichte'.<sup>89</sup> Einige beliebig ausgewählte Titel zeigen, was in dieser Zeitschrift diskutiert worden ist und wie man im Reformprozess gearbeitet hat: 'Wann und wem soll das heil. Sakrament der letzten Oehlung

<sup>86</sup> L. MEYER: Ueber die Aussichten und Mittel einer zweckmäßigen Regeneration der Liturgie ..., in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1816) Bd. II, 81-145, hier 144.

<sup>87</sup> Zur Vorgängerzeitschrift, Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf das Bistum Konstanz, Meersburg 1802-1803, und den Gründen für ihre Auflösung vgl. W. VON ARX: Liturgische Reflexion im Klerus anhand des "Archivs für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz", in KOHLSCHNEIN & WÜNSCHE (reds.): *Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte* 143-187, hier 148.

<sup>88</sup> Vgl. VON ARX: Liturgische Reflexion im Klerus 148.

<sup>89</sup> *Ibidem* 149.

mitgetheilt werden, und wem nicht?';<sup>90</sup> 'Ueber Liturgie und ihre Verbesserungen';<sup>91</sup> 'Ueber die Harmonie in der Lyturgie';<sup>92</sup> 'Konferenz-Resultate im Kapitel Stühlingen über die Fragen: 1) Was ist Liturgie? 2) Was wird erfordert, damit sie zweckmäßig sey?';<sup>93</sup> 'Was ist das Wesentliche, worauf der Geistliche bey der Leitung des öffentlichen Gottesdienstes sehen muß, um dessen Endzweck, die Veredlung und Beseligung der Pfarrgenossen zu erreichen?';<sup>94</sup> 'Wie soll die Liturgie der christkatholischen Kirche nach den Grundsätzen der Vernunft und Schrift beschaffen seyn?'.<sup>95</sup> Vergleichbare andere Zeitschriften sind unter anderen die *Linzer Monatschrift*, die *Theologische Zeitschrift* und das *Diöcesanblatt für den Clerus der Fürstbischöflich Breslauer Diöces*<sup>96</sup> mit über tausend Subskribenten im ersten Jahrgang. Solche Blätter waren auf 'Breitenwirkung' innerhalb des Klerus angelegt und dienten als ein wichtiges Medium für die Reformen.

Ein drittes Medium der Reform waren, gerade im Bistum Konstanz, aber ähnlich auch im Erzbistum Breslau, die Pastoral Konferenzen.<sup>97</sup> Diese Zusammenkünfte der Seelsorger hatte es bereits in der Reformationszeit

<sup>90</sup> Vgl. BIECHELE: Wann und wem soll das heil. Sakrament der letzten Oehlung mitgetheilt werden, und wem nicht?, in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1809) Bd. I, 357-374.

<sup>91</sup> Vgl. J.V. EHINGER: Ueber Liturgie und ihre Verbesserungen, (Resultate der Pastoral Konferenzen im Kapitel Laupheim vom Jahre 1810), in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1812) Bd. II, 408-476.

<sup>92</sup> Vgl. M. HERZ: Ueber die Harmonie in der Lyturgie, in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1811) Bd. I, 252-264.

<sup>93</sup> Vgl. Konferenz-Resultate im Kapitel Stühlingen über die Fragen: 1) Was ist Liturgie? 2) Was wird erfordert, damit sie zweckmäßig sey?, in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1804) Bd. I, 409-419.

<sup>94</sup> Vgl. A. MARTIN: Was ist das Wesentliche, worauf der Geistliche bey der Leitung des öffentlichen Gottesdienstes sehen muß, um dessen Endzweck, die Veredlung und Beseligung der Pfarrgenossen zu erreichen?, in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1815) Bd. II, 100-106.

<sup>95</sup> Vgl. C. WACHTER: Wie soll die Liturgie der christkatholischen Kirche nach den Grundsätzen der Vernunft und Schrift beschaffen seyn?, in *Archiv für die Pastoral Konferenzen* ([Konstanz] 1812) Bd. II, 331-343.

<sup>96</sup> Vgl. B. KRANEMANN: Nachdenken über den Cultus. Themen der Liturgie und ihre Vermittlung im 'Diöcesanblatt für den Clerus der Fürstbischöflich Breslauer Diöces' (1803-1820), in KOHLSCHNEIN & WÜNSCHE (reds.): *Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte* 120-142; MIKSA: *Diöcesanblatt*; J. KOBIENIA: *Muttersprachliche Elemente im Rituale. Eine Studie zu den Breslauer Diözesanritualien von 1319 bis 1931* (Opole 2002 = Uniwersytet Opolski – Wydział Teologiczny. Opolska Biblioteka Teologiczna 54) 110-113.

<sup>97</sup> Vgl. A. STIEFVATER: *Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I.H. von Wessenberg, 1802-1827* (Freiburg i.Br. 1940) 31-37; MIKSA: *Diöcesanblatt*.

gegeben, sie waren dann aber außer Praxis gekommen. Wessenberg führte sie wieder ein und ordnete an, jedes Landkapitel habe sich dreimal im Jahr zu treffen. Die Themen der Pastorkonferenz gab das Ordinariat vor. Jedes Mitglied musste zu diesem Thema eine Ausarbeitung verfassen, die diskutiert wurde. Anschließend wurde ein Konferenzbericht geschrieben. Das Beste davon erschien im *Archiv für die Pastorkonferenzen*.<sup>98</sup> Mehreres wurde dadurch erreicht: eine permanente Priesterfortbildung in einem durchaus autoritär geregelten System, die Formierung eines 'aufgeklärten' Klerus und die Mitwirkung der Seelsorger am Reformprozess. Durch ihre Publikation erfuhren die Konferenzen eine breite Rezeption. Die Zeitschrift und die Konferenzen bereiteten die Reformschritte vor und begleiteten sie.

Wie weit im Einzelnen die Mitwirkung der Seelsorger im Reformprojekt gehen konnte, zeigen die Bemühungen um ein neues Konstanzer Rituale. 1810 schrieb Wessenberg eine Preisaufgabe für die Abfassung eines solchen Buches für die Liturgie aus. Der Ausschreibungstext lautete:

Bekanntlich sind zu verschiedenen Zeiten in dem Bisthum Konstanz mit dem Diözesan-Ritual bedeutende Verbesserungen vorgenommen worden. Solche Verbesserungen sind bei keiner neuen Ausgabe dieses Rituals unterblieben. Da nunmehr neuerdings das Bedürfniß einer abermaligen Revision und Verbesserung des Bisthums-Rituals bey ohnehin bevorstehender Veranstaltung einer neuen Ausgabe desselben vorhanden ist; so finden Wir es angemessen, zur Erleichterung dieser wichtigen Arbeit den Entwurf eines verbesserten Rituals für das Bisthum Konstanz mit gehöriger Rücksicht auf die bisher bestandene Ordnung, welche im wesentlichen aus dem Römischen Ritual entlehnt ist, zum Gegenstand der Preisaufgabe für das Jahr 1811 zu bestimmen.<sup>99</sup>

Der Einzelne konnte also seinen Beitrag zur Ritualereform leisten und seine Erfahrungen einfließen lassen,<sup>100</sup> die Entscheidung über die dann auch rechtlich verbindliche Erneuerung von Agende und Liturgie oblag aber dem Ordinariat. Es hat Priester gegeben, die auf diese Preisaufgabe hin Rituale geschrieben haben. Eine der erhaltenen Handschriften stammt vom Konstanzer Priester Romuald Krocer. Die schon genannte Nomenklatur aufgeklärter Liturgie wird darin abgearbeitet: deutsche Liturgiesprache, Neugewichtung von Zeichen und Zeichenhandlungen, Neuformulierung insbesondere der Texte, für die man

<sup>98</sup> Vgl. VON ARX: Liturgische Reflexion im Klerus 143-145.

<sup>99</sup> Zit. nach KELLER: *Die Konstanzer Liturgiereform* 245, Anm. 1040.

<sup>100</sup> Für die Aufklärungszeit im Bistum Breslau hält KOBLENIA: *Muttersprachliche Elemente* 110, fest: "Während bis dahin jede Neuausgabe des Rituale von einem kleinen Kreis berufener Theologen in enger Anlehnung an die Vorgängerausgaben erarbeitet und von der Bistumsleitung den Pfarrern vorgeschrieben wurde, begann nun eine lebhaftere Diskussion, an der sich die Seelsorger beteiligten. Sie kannten aus der Praxis die Schwächen der benutzten Bücher und konnten weiterführende Vorschläge für ein neues Rituale machen."

mehr Situationsgerechtigkeit wünschte; Umschreibung von Begriffen, die für die Gemeinde unverständlich waren.<sup>101</sup>

Schließlich sei zumindest erwähnt, dass die Reform mit einer Erneuerung der Priesterausbildung und einer bestimmten Ausprägung von Liturgik einherging. Schon die theresianisch-josephinische Studienreform sah auch die Ausbildung in Liturgik vor, wie man etwa in Rautenstrauchs 'Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen' lesen kann.<sup>102</sup> Wessenberg strebte eine Verbesserung der Priesterausbildung an und sah darin einen Weg, um die Kirche seiner Zeit zu verändern. Im Priesterseminar in Meersburg wurde deshalb nach dem akademischen Studium ein zehnmonatiger 'Pastoralkurs' absolviert.<sup>103</sup> Hier wurde auch die Konstanzer Gottesdienstordnung von 1809 umgesetzt und dadurch prägend für den jungen Klerus.<sup>104</sup>

Die äußerst komplexe Organisation der Liturgiereform berücksichtigt also die verschiedenen institutionellen Ebenen der Kirche, schließt umfangreichere Diskussionsprozesse ein, ohne ihren autoritären Charakter verleugnen zu können, und setzt bei der Ausbildung angehender Theologen wie bei ihrer Weiterbildung an. Die Reform wird ortskirchlich organisiert. Sie wird faktisch

<sup>101</sup> Vgl. B. KRANEMANN: 'Liturgie der Aufruf, und tugendhaftes Leben der Nachhall'. Zum Rituale-Entwurf Romuald Krocers aus dem Jahre 1812, in *Archiv für Liturgiewissenschaft* 31 (1989) 79-99, hier bes. 98s. Zu einer zweiten Handschrift, die zum selben Anlass von Johann Peter Blanchard unter dem Titel 'Sacramentarium seu Rituale Ecclesiae et Dioecesis Constantiensis' vorgelegt wurde, vgl. IGNATZI: *Die Liturgie des Begräbnisses* 35s.

<sup>102</sup> Vgl. B. KRANEMANN: Liturgiewissenschaft angesichts der 'Zeitenwende'. Die Entwicklung der theologischen Disziplin zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien, in H. WOLF (red.): *Die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870-1962. Ihre Geschichte, ihr Zeitbezug* (Paderborn u.a. 1999 = Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 3) 351-375, hier 352s.

<sup>103</sup> Vgl. F.X. BISCHOF: Die Bemühungen des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg um die Priesterfortbildung, in *Münchener Theologische Zeitschrift* 46 (1995) 99-117; IDEM: Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um die Fortbildung der Priester, in *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 14 (1995) 91-108. Ebd. 95: "Für den geistlichen Grandseigneur Wessenberg verstand es sich von selbst, daß die religiös-kirchliche Erneuerung des Bistums Konstanz (...) von oben her angestoßen werden müsse. Er war sich aber auch im klaren darüber, daß Reform sich nicht einfach durch obrigkeitliche Erlasse dekretieren lasse – Aussicht auf Erfolg nur dann bestehe, wenn der Klerus des Bistums sich ihr öffne und sich ihm zuverlässige Mitarbeiter zur Verfügung stellten. Während seiner ganzen Amtszeit hat er in der Folge unermüdliche Anstrengungen unternommen, die Geistlichen des Bistums Konstanz im Sinne seiner Reformvorstellungen zu aktivieren und einen gebildeteren, geistlicheren und seelsorgerlicheren Klerus hervorzubringen." Zur Einrichtung des Pastoralkurses vgl. ebd. 96s.

<sup>104</sup> Vgl. E. KELLER: *Die Konstanzer Liturgiereform* 456.

ausschließlich vom Klerus betrieben; Laien spielen in der Durchführung der Reform keine erkennbare Rolle.

## 5. Die Aufklärung als Einschnitt für die neuzeitliche Liturgiegeschichte

‘Zwischen Tradition und Zeitgeist’ ist der Beitrag überschrieben. Die Spannung, in der sich die aufgeklärte Liturgik befand, einerseits der kirchlichen Tradition, andererseits den Zielen der Spätaufklärung verpflichtet zu sein, ist sichtbar geworden. Um den Umgang mit dieser Spannung im Guten wie im Schlechten zu studieren, bietet die Aufklärung ein hervorragendes Beispiel. Diese kann aber auch in anderer Weise erhellend sein, wenn man nämlich fragt, ob sich mit der Liturgie der katholischen Aufklärung ein neues Verständnis von Liturgie und Ritual abzeichnet. Liturgiereformen begegnen quer durch die Liturgiegeschichte, und sie greifen bisweilen hart in den überlieferten Bestand ein.<sup>105</sup> Die Reform in der katholischen Spätaufklärung geht darüber hinaus: Sie bringt das Reformprojekt planvoll in eine breitere Öffentlichkeit, sie diskutiert und kritisiert zum Teil vehement Liturgie und damit etwas, was kurz zuvor noch als sakrosankt gegolten hatte. Der erwähnte Aufruf im Zusammenhang der Suche nach einem neuen Konstanzer Rituale ist dafür ein guter Beleg. Der überlieferten Ordnung ist zwar ‘Rücksicht’ zu zollen, aber die Revision dieser Ordnung wird zu einer gleichsam öffentlichen Angelegenheit. Es wird zur Veränderung der Liturgie angeregt. Ritualien wie die von Busch und Burkart sehen Variabilität in den gottesdienstlichen Feiern vor und ermutigen den einzelnen Priester zu deren Nutzung. Es gibt nicht mehr den einen, unveränderbaren Ritus,<sup>106</sup> Liturgie wird vielmehr als ein zu gestaltender Bereich kirchlichen Lebens betrachtet. Damit vollzieht sich ein Umbruch im Verständnis der Liturgie, der sich von der Aufklärung her begründet. Das Verhältnis von Tradition und Zeitgeist wird neu austariert. Das Experiment

<sup>105</sup> Vgl. dazu die Aufsätze zu sehr unterschiedlichen Epochen der Liturgiegeschichte in KLÖCKENER & KRANEMANN (reds.): *Liturgiereformen*; vgl. auch B. KRANEMANN: *Liturgiereform – ein Baustein der Liturgiegeschichte*, in *Heiliger Dienst* 57 (2003) 225-233.

<sup>106</sup> F. LURZ: *Erlebte Liturgie. Autobiografische Schriften als liturgiewissenschaftliche Quellen* (Münster 2003 = *Ästhetik – Theologie – Liturgik* 28) kann anhand von Biographien gottesdienstliche Praxis der Frühen Neuzeit rekonstruieren, die durch Varianz gegenüber den liturgischen Büchern vor allem bei Feiern von geringerem Gewicht geprägt ist. Auch dort, wo “Feierformen zwar buchstabengetreu umgesetzt werden, [kann] der ganze Kontext der Umsetzung (...) die Feiergestalt erheblich verändern bis konterkarieren.” (297) Der Frage, unter welchen Voraussetzungen überhaupt von einem ‘unveränderbaren’ Ritus gesprochen werden kann, wäre noch weiter zu untersuchen.

dieser Liturgiereform bricht zwar ab, aber manches davon kehrt Jahrzehnte später im 20. Jahrhundert wieder, allerdings in einem ganz anderen Kontext und mit einer anderen theologischen Begründung. Die Aufklärung als Abschnitt der Liturgiegeschichte ist in dieser Perspektive nicht eine beliebige Episode, sondern ein Datum, von dem an sich ein neuer Umgang mit Liturgie und liturgischem Ritual abzeichnet. "Christliche Liturgie oszilliert", so jüngst Arnold Angenendt, "zwischen zwei Polen, der 'objektiven' Gottgesetztheit und der 'subjektiven' Aneignung."<sup>107</sup> Die Liturgiker der Aufklärung suchen zweifellos die 'subjektive', vom 'Zeitgeist', also zeitgenössischen philosophischen Anschauungen beeinflusste Aneignung der Liturgie, ohne das Objektive aufgeben zu wollen; Letzteres wird man auch vielen radikalen Reformentwürfen zugestehen können. Die Vehemenz, mit der sie dieses betreiben, ist neu. Diese Sichtweise der Liturgie wird in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgedrängt. Die Leitsemantik, die Suche nach einer Liturgie zwischen Tradition und Zeitgeist, die die katholische Aufklärung mit ganzer Dringlichkeit formuliert, hält sich aber seitdem in der liturgischen Praxis durch. Ist in dieser Hinsicht die Liturgiereform der deutschen katholischen Aufklärung nicht für die Liturgiegeschichte in Moderne und Postmoderne ein einschneidendes Datum, als häufig angenommen?

Benedikt Kranemann ist Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Adresse: Universität Erfurt, Katholisch-Theologische Fakultät, Postfach 90 02 21, D - 99105 Erfurt, benedikt.kranemann@uni-erfurt.de.

<sup>107</sup> A. ANGENENDT: Wie ist Liturgie zu reformieren?, in *Heiliger Dienst* 57 (2003) 219-224, hier 221.

